

Altersteilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

Im Rahmen der Änderungen des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts wurde die Altersteilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis zum 01.08.2012 neu geregelt.

Rechtliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) § 63 und 64
- Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (Nds. ArbZVO) § 8a
- Niedersächsische Arbeitszeitverordnung-Schule (Nds. ArbZVO-Schule)
- Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) § 16
- Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG) §5 Abs.3

Voraussetzungen

- Die neue Altersteilzeit kann ab der Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt werden
- Sie muss sich bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken
- Sie erfordert eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 60 vom Hundert der für den Umfang der Altersteilzeit maßgeblichen Arbeitszeit
- Bis zum 01. August 2015 sind unterschiedliche Bewilligungsmodelle möglich

Berechnung des Umfangs der Altersteilzeit

- Es gilt die Unterrichtsstundenzahl unmittelbar vor Beginn der Altersteilzeit, soweit es in den letzten 3 Jahren keine Veränderungen gab oder die zuletzt festgesetzte Unterrichtsstundenzahl geringer ist, als der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre
- Es gilt die durchschnittliche Unterrichtsstundenzahl der letzten drei Jahre, wenn die zuletzt festgesetzte Unterrichtsstundenzahl höher ist als dieser Durchschnitt

Besonderheiten in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15

Die Altersteilzeit gliedert sich in zwei gleich lange Abschnitte (80 v. H. und 40 v. H.). Auf Antrag sind drei Abschnitte möglich (80 v. H., 60 v. H., und 40 v. H.). Der zweite Abschnitt darf längstens drei Schuljahre dauern, der erste und dritte Abschnitt müssen gleich lang sein.

Ab dem 1. August 2015

Gleichmäßige Arbeitszeit von 60 v. H. Auf Antrag wird die Altersteilzeit auch in Form einer im Laufe des Bewilligungszeitraums sinkenden Arbeitszeit gewährt, wenn dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser

Beachte

- Während der Altersteilzeit erhalten Lehrkräfte keine Altersermäßigungen
- Der Altersteilzeit dürfen keine dringenden dienstlichen Belange entgegenstehen
- Antragsberechtigt sind vollzeitbeschäftigte, teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte.
- Es ist kein Blockmodell möglich. Die Regelung ist als Ermessensnorm ausgestaltet, einen Rechtsanspruch auf die Altersteilzeit gibt es nicht.

Antragsverfahren

- Der Antrag erfolgt spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Termin per Antragsvordruck auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde
- Bewilligungen sind jeweils zum 01. Februar und 01. August eines Jahres möglich

Auswirkungen auf die Besoldung

Bei 60 % der bisherigen Arbeitszeit werden durch einen Altersteilzeitzuschlag 70 % der Besoldung gewährt.

Weitere besoldungsrechtlich bedeutsame Auswirkungen

- Auswirkungen auf den Familienzuschlag sind unter besonderen Voraussetzungen möglich
- Die Vermögenswirksamen Leistungen werden anteilig gewährt
- Es gibt keine Auswirkung auf das Besoldungsdienstalter

Steuerliche Auswirkungen

- Der Altersteilzeitzuschlag ist steuerfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt, Steuernachforderungen sind möglich
- Es erfolgt ein pauschaler Abzug von der Lohnsteuer (8%), unabhängig von der Kirchenzugehörigkeit

Auswirkungen auf die Versorgung

Die Zeiten der Altersteilzeit sind zu 80% ruhegehaltstfähig. Für bereits vor Beginn der Altersteilzeit teilzeitbeschäftigte oder begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamte wird die ruhegehaltstfähige Dienstzeit entsprechend errechnet.

**Weitere Informationen zu den Auswirkungen einer
Altersteilzeitbewilligung auf die Beamtenversorgung erteilt die
Oberfinanzdirektion Niedersachsen.**

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkatser	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser